



Erweitertes Goethe-Gymnasium nach zwei Jahren Bauzeit pünktlich fertig

Musikgymnasium bietet Top-Lernbedingungen



Werkleiter des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Ulrich Bartsch (3. v. r.) übergibt pünktlich zum Schuljahresbeginn den Schlüssel an den Schulleiter des Goethe-Gymnasiums Reinhard Maas.

© LHS

Nach zwei Jahren Bauzeit wurde am 31. August der Ergänzungsbau des Goethe-Gymnasiums in der Weststadt offiziell seiner Bestimmung übergeben. Für die 850 Schülerinnen und Schüler geht damit pünktlich zum Schuljahresstart am 5. September die Zeit der Provisorien vorbei. Mit dem Ergänzungsbau werden die Fachunterrichtsräume der Schule neu geordnet und dem künftigen Bedarf angepasst. Die Schule erhält einen Ganztagschulbereich mit Bibliothek und einem großzügigen Lesesaal sowie eine modern eingerichtete Cafeteria.

„Das renommierte Schweriner Musikgymnasium hat diese Investition mehr als verdient“, würdigt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow die Investitionsentscheidung, um die in der Stadt lange gerungen wurde. „Das Goethe-Gymnasium ist mit seinen zahlreichen Bands und Ensembles weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Es ist ein Aushängeschild der Kulturstadt Schwerin. Mit dem

Neubau verbessern sich die Lernbedingungen am Musikgymnasium ganz wesentlich.“

Mit dem dreigeschossigen Neubau wird die Schule über eine nutzbare Fläche von insgesamt etwa 10.370 m² in einem zusammenhängenden Komplex auf dem Grundstück verfügen. Alt- und Neubau sind durch ein Foyer miteinander verbunden und durch den Einbau eines Aufzuges barrierefrei erschlossen. Im Neubau befinden sich u. a. 34 neue Unterrichtsräume, Aufenthaltsplätze mit Galerien, die auch als innenliegender Schulhof genutzt werden können, und ein Lehrerzimmer für bis zu 85 Lehrkräfte.

Die Schule hat acht separate Musikübungsräume für Einzelunterricht erhalten, die erhöhte Schall- und Akustikanforderungen erfüllen. Außerdem gibt es drei gesonderte Räume für Chorproben, Orchesterproben und Percussion, die speziell mit Tontechnikern und Schallschutzgutachtern entwickelt wurden.

Die Schülerinnen und Schüler können den Erweiterungsbau erreichen, ohne das Haus zu verlassen. Der innenliegende Schulhof bietet Platz für 850 Schülerinnen und Schüler mit Grün und Erholungsflächen.

„Die Innenausstattung der Schule ist für das Informationszeitalter gerüstet. Das gesamte Daten- und Telekommunikationsnetz des Gymnasiums wurde umgebaut und ist auf dem neuesten technischen Stand. Damit wurden auch die Grundlagen für die spätere Nutzung eines drahtlosen Netzwerkes geschaffen“, so Schuldezernent Ruhl. Allein 850.000 Euro wurden in die Ausstattung der Schule investiert.

Die Schule verfügt über drei neue Computerräume. In 20 Unterrichtsräumen gibt es interaktive Tafeln, alle übrigen Unterrichtsräume verfügen über Beamer, die passend zum Unterrichtskonzept abgestimmt wurden. Die herkömmlichen Overheadprojektoren wurden durch Objektkameras ersetzt. Neu ist

das digitale Anzeigesystem für die Stunden- und Vertretungsplanung in den Eingangsbereichen des Neu- und Altbaus. Für die Schule wurde direkt am Schulgelände eine Bushaltestelle eingerichtet. Auf dem Schulgelände wurden Fahrradabstellflächen für rund 270 Fahrräder geschaffen. Zwei neue Fachklassenräume wurden für den Bereich Kunst geschaffen, der auch über einen eigenen Bereich für den Brennofen verfügt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, die neben dem Ergänzungsbau auch die Teilsanierung des Altbaus beinhaltet, beliefen sich auf 13,78 Millionen Euro. Schuldezernent Andreas Ruhl dankte insbesondere dem Wirtschafts- und dem Innenministerium für die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 8,3 Millionen Euro, ohne die dieser moderne Schulbau mit seinem hohen energetischen Standard nicht möglich gewesen wäre.

Die Stadt Schwerin dankt allen am Bau beteiligten Firmen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
03.09., 17.09. und 15.10.2016

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
03.09. und 15.10.2016

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 16.09.2016

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau einer Straßenüberführung im Verlauf der B104 und für die Auflassung des Bahnüberganges bei Medewege im Stadtgebiet Schwerin

(B104 Abschnitt 185 von km 0,54 bis 1,96)

Bekanntmachung des Landesamtes für

Straßenbau und Verkehr M-V

Planfeststellungsbehörde vom 22.08.2016

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 22.08.2016 - Az.: 0115-553-13-68-2 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **12. September 2016 bis einschließlich 26. September 2016** (2 Wochen) im BürgerBüro der Landeshauptstadt Schwerin im Stadthaus, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <http://strassenbauverwaltung.mvnet.de> Serviceseite Anhörung / Planfeststellung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr

übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der von dem Straßenbauamt Schwerin vorgelegte Plan für den Neubau einer Straßenüberführung im Verlauf der B 104 und für die Auflassung des Bahnüberganges bei Medewege im Stadtgebiet Schwerin (B 104 Abschnitt 185 von km 0,54 bis 1,96) wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Domstraße 7 17489 Greifswald erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger und diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde, hier gilt der Tag der tatsäch-

lichen Zustellung. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern - Planfeststellungsbehörde - Erich-Schlesinger-Str. 35 18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Bekanntmachung wurde am 11. August 2016 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen bekannt gemacht.

Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 321 vom Knotenpunkt Plater Straße / B321 / Alte Dorfstraße bis zur Abfahrt Mueß (Abschnitt 165 Straßen-km 0,019 bis Abschnitt 165 Straßen-km 2,137) in Schwerin

- Anhörungsverfahren -

Das Straßenbauamt Schwerin hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftsplanerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Mueß sowie Zippendorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 05. September 2016 bis zum 04. Oktober 2016 im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin im Stadthaus, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Umweltverträglichkeitsstudie wird mit den Planunterlagen in der Stadt Schwerin ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form mit Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>
Serviceseite Anhörungsbehörde

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schrift-

liche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **18. Oktober 2016** bei

- der Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, Fachdienst Verkehrsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin oder

- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang bei einer der o.g. Behörden. Einwendungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Der Einwendungsausschuss beschränkt sich bei den Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen

Unterzeichner zu bezeichnen.

Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs.4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungster-

min, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).

8. Da das Verfahren UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch den Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Die Bekanntmachung wurde am 11. August 2016 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen bekannt gemacht.

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.01.2016 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Grenzen der Änderung sind auf dem Lageplan zeichnerisch dargestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern hat die 15. Änderung mit Bescheid vom 08.07.2016 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

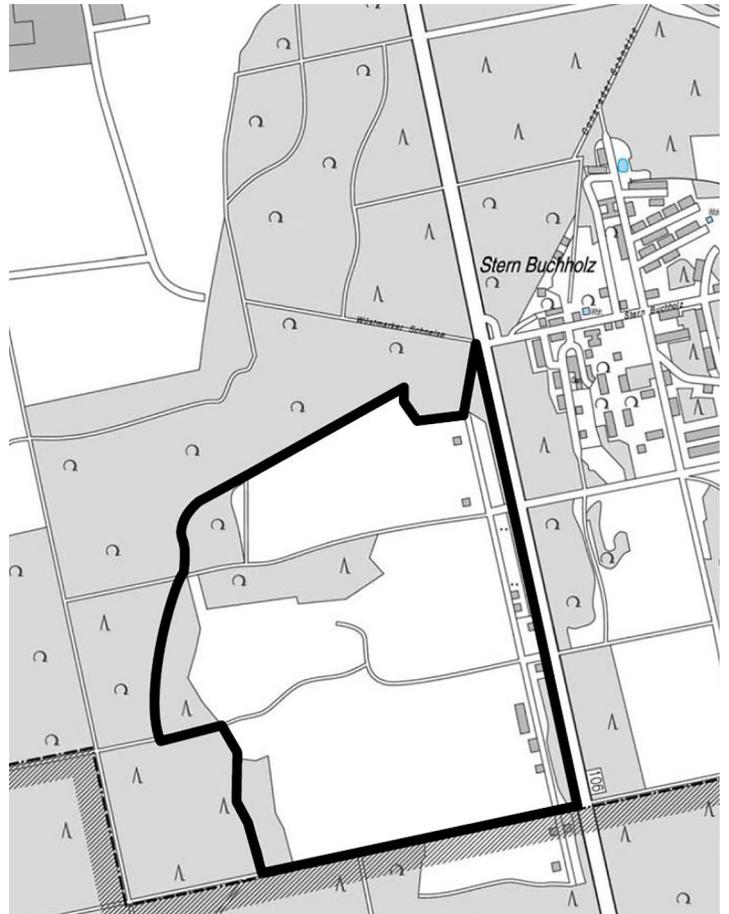
Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Die Planänderung, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069, in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planänderung finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de/stadtplanung.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



Nächste Fischereischeinprüfung am 8. Oktober 2016

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am Samstag, den 8. Oktober 2016, um 8.00 Uhr im „Malerkabinett / Versammlungsraum“ der Beruflichen Schule Technik, Außenstelle Schwerin, in der Friesenstraße 29 A statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e. V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 24.09.2016, Sonntag, den 25.09.2016 und Samstag, den 01.10.2016 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Stalu lädt zum Rundgang auf die Halbinsel Reppin-Mueß

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stalu) Westmecklenburg lädt Interessierte am Montag, den 5. September, um 17.00 Uhr zu einem öffentlichen Rundgang durch das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Halbinsel Reppin-Mueß“ ein.

Für dieses europäische Schutzgebiet wurde ein sogenannter Managementplan erarbeitet. Damit werden die Verpflichtungen umgesetzt, die sich aus der europäischen FFH-Richtlinie ergeben, teilte das Stalu Westmecklenburg mit. Zu den Schutzgütern zählen neben dem Buchenwald selbstnährstoffreiche Kleingewässer und die holzbewohnende Käferart Eremit, die auch unter dem Namen Juchtenkäfer bekannt ist. Auf einem Rundgang über die Halbinsel Reppin stellt das Stalu die Ergebnisse der Maßnahmenplanung zum Erhalt der Offenlandlebensräume und des Eremiten vor.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Treffpunkt ist am Waldeingang der Straße „Zum Reppin“ in Schwerin-Mueß.

Der fertige Planentwurf wird voraussichtlich Ende September auf der Internetseite des Stalu unter www.stalu-mv.de veröffentlicht. Nähere Informationen und Dokumente zum Planungsprozess sind bei der Stichwortsuche unter dem Gebietsnamen oder der zugehörigen Nummer zu finden. Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Kesap erweitert Standort in Schwerin**Im Industriepark Görries entsteht neue Halle mit Büro**

Die Kessel- und Apparatebau GmbH, kurz Kesap, investiert aktuell 2,8 Millionen Euro im Schweriner Gewerbegebiet Görries in eine Erweiterung ihrer Produktion. In Görries montieren aktuell 46 Mitarbeiter Warmwasser-Speicherladesysteme. Sie dienen der Legionellen-Prophylaxe in Kitas, Altenheimen, Kliniken und Schulen. „Mit unserem weiterentwickelten patentierten Speicherladesystem für die Trinkwassererwärmung sind wir Marktführer“, sagt Kesap-Geschäftsführer Dr. Stefan Trachsler. Das Prinzip: Das Wasser wird überhitzt, damit die Legionellen absterben und danach mit nachströmendem Kaltwasser energieverlustfrei herabgekühlt

und in der gewünschten Temperatur bereitgestellt.

Das Richtfest am 26. August für seine 2100 Quadratmeter große Produktionshalle und ein 400 Quadratmeter großes, zweigeschossiges Bürogebäude feierte der Inhaber auch als Familienfest mit seinen Mitarbeitern. Denn er will sich in Schwerin als Arbeitgeber für Elektriker, Mechatroniker und Ingenieure bekannt machen. Sechs Neueinstellungen sind geplant. „Wir wollen weiter wachsen und bilden auch aus“, sagt Trachsler, der in der Fertigung aktuell 20 Fachkräfte beschäftigt, sechs im Engineering, fünf im Service, sechs in der Verwaltung und neun in Vertrieb und Ange-

botswesen. Sein Hauptaugenmerk in der Akquise liegt auf Fachplanern und Architekten.

In der Fertigung, wo ein Bestandsbau aus der Vorwendezeit nun um den Neubau ergänzt wird, konfektionieren die Mitarbeiter aus rund 2000 zugekauften Komponenten wie Behältern, Pumpen, Rohren, Ventilen, Dichtungen und Volumstrommessstücken die kundenspezifischen Lösungen.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst das Projekt, das das Bauunternehmen Goldbeck schlüsselfertig errichtet, mit rund 600.000 Euro. Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum würdigte beim Richtfest,

dass Kesap den Wirtschaftsstandort stärkt: „Sowohl in der innovativen Produktentwicklung als auch in der Fertigung und im Servicebereich ist das Unternehmen in der Branche in der Region und auch überregional sehr anerkannt und zuverlässig.“

Mit Produkten höchster Wirtschaftlichkeit, langjähriger Produktionserfahrung und hohen Qualitätsansprüchen wird hier ein wichtiges Kompetenzfeld sowohl für die Gebäudetechnik als auch in der Umwelttechnik mitgeprägt.“

Mit dem Bauvorhaben wurde im Mai begonnen. Bis Anfang Dezember soll das Gebäude bezugsfertig sein, so der Rostocker Goldbeck-Geschäftsstellenleiter Volker Huber.

Innenminister übergibt Förderbescheid an OB**Schweriner Berufsfeuerwehr bekommt neue Drehleiter**

Die Schweriner Berufsfeuerwehr bekommt eine neue vollautomatische Drehleiter des Typs DLA (K) 30.

Für die Beschaffung der 785.000 Euro teuren Rettungstechnik hat Innenminister Lorenz Caffier am 24. August einen Förderbescheid über 392.000 Euro an Schwerins Oberbürgermeisterin übergeben. Angelika Gramkow betonte: „Die Stadtvertretung ermöglicht auf Basis des Brandschutzbedarfsplans notwendige Investitionen in eine leistungsfähige Feuerwehr und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Ich danke dem Innenministerium, das die Beschaffung der sehr kostspieligen Technik fördert. Allein

könnten wir diese Investitionen nicht stemmen.“ Vollautomatische Drehleitern des Typs DLA (K) 30 können auf eine maximale Höhe von 32 Metern ausgefahren werden. Bei einem Gebäudeabstand von 12 Metern beträgt die Rettungshöhe 23 Meter.

Drehleitern sind die wichtigsten Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr. Sie dienen bei den Einsätzen dem Retten von Menschen aus größeren Höhen. Gerettete Personen können dabei im Korb sicher nach unten befördert werden. Sie können aber auch für die Brandbekämpfung von außen oder die Ausleuchtung einer Einsatzstelle durch montierte Scheinwerfer eingesetzt werden.

„Wohnberatung - Wohnen ohne Barrieren“**Beratungstag am 6. September**

Der Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Schwerin lädt am 6. September gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft zu einem Beratungstag zum Thema „Wohnberatung - Wohnen ohne Barrieren“ in das Stadthaus ein. Die Beratungen

finden von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2-6, im 1. Obergeschoss im Raum 1004 des Pflegestützpunktes statt.

Die Berater freuen sich auf interessierte Besucherinnen und Besucher.

Das Schadstoffmobil ist wieder unterwegs

Das Schadstoffmobil geht in Kürze wieder auf Tour. Damit eröffnet sich für Schwerinerinnen und Schweriner eine weitere Möglichkeit, Schadstoffe ordnungsgemäß zu entsorgen. Der nächste Termin ist am 1. Oktober in den Stadtteilen Görries und Neumühle:

Neumühle

Am Treppenberg/neben
Glascontainerplatz
01. Oktober, 9-10.30 Uhr

Görries

Lilienthalstraße 50
1. Oktober, 11-12.30 Uhr

Kostenlos angenommen werden umweltbelastende Reststoffe und Abfälle aus Schweriner Privathaushalten wie zum Beispiel Farbreste, Ölreste, Verdünner, Holzschutzmittel, Reinigungsmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Leuchtstoffröhren und ähnliche Stoffe.

Die Annahme erfolgt nach dem angegebenen Tourenplan des Schadstoffmobils nur zu den hier aufgeführten Zeiten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an den Stellplätzen vor der Ankunft oder nach der Abfahrt des Schadstoffmobils keine Abfälle abgelagert werden dürfen.

Wer diese Termine nicht wahrnehmen kann, hat die Möglichkeit, diese Stoffe auch bei den Recyclinghöfen in Lankow, Ziegeleiweg 12, und in Neu Zippendorf, Cottbuser Straße, abzugeben. Die Öffnungszeiten sind jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 19 Uhr sowie samstags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr.

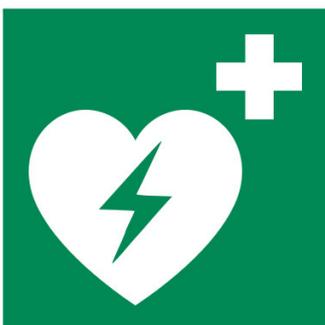
Mit einem Defibrillator kann jeder Leben retten

App will alle Standorte der Laien-Defis in Schwerin erfassen

Defibrillatoren werden normalerweise auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, Rettungswagen oder Operationssälen eingesetzt, um durch gezielte Stromstöße lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen zu beenden. Sie werden aber auch zunehmend in öffentlich zugänglichen Gebäuden bereitgestellt. Diese Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) sind für eine Anwendung durch medizinische Laien ausgelegt.

Notfallhelfer können damit die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens überbrücken. Denn bei einem Kammerflimmern, das einem plötzlichen Herztod meistens vorausgeht, zählt buchstäblich jede Minute: Pro Minute sinkt die Überlebenschance um ca. 10 Prozent. Daher muss und sollte der Einsatz eines AED so früh wie möglich stattfinden. Vorausgesetzt, man kennt den Standort des Gerätes, denn niemand trägt einen AED im Rucksack oder der Handtasche mit sich herum.

Öffentlich zugängliche Laien-Defibrillatoren gibt es in der Landeshauptstadt unter anderem im Stadthaus, Am Packhof 2-6, neben dem Pfortnertresen am Haupteingang, im Erdgeschoss des Schlossparkcenters am Marienplatz neben der zweiten Rolltreppe und am Gebäude des Schweriner Seglervereins in der Werderstraße 120. Grüne Hinweisschilder weisen den Weg. Nach Erkenntnissen der Feuerwehr gibt es aber eine Reihe weiterer Geräte in Betrieben, Geschäften, Hotels oder Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäuden. So sind fast alle Verwaltungsgebäude der Landesregierung damit ausgestattet.



Logo AED



Gefunden! Jörg Allrich, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes, und Dr. Stephan Jakobi, Leiter der Schweriner Berufsfeuerwehr, konnten den Defi aus dem Stadthaus bereits über die neue App suchen.

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Um diese Standorte in Schwerin noch besser bekannt zu machen, gibt es nun eine App, die durch den Fachdienst Vermessung und Geoinformation und die Berufsfeuerwehr gemeinsam betrieben wird. Per Smartphone sollen künftig alle Standorte auf dem Stadtplan angezeigt werden. So kann im Fall der Fälle schnell das nächstgelegene Gerät gefunden und zum Einsatz gebracht werden. Den Link dazu gibt es auf der Homepage der Landeshauptstadt unter www.schwerin.de oder direkt über den abgedruckten QR-Code. Der Leiter der Berufsfeuerwehr, Dr. Stephan Jakobi, bittet darum, bisher noch nicht in der App verzeichnete oder neu hinzukommende Standorte möglichst schnell der Berufsfeuerwehr mitzuteilen: „Wichtig ist eine konkrete Beschreibung des Standortes. Wir überneh-

men die Pflege der Standortdaten in der App, niemand soll hier mehr Arbeit haben als unbedingt nötig. Unser Ziel ist es, möglichst viele der Geräte in Schwerin zu erfassen“. Für die Datenübermittlung kann die E-Mail-Adresse berufsfeuerwehr@schwerin.de genutzt werden.

„Mit einer Reanimation vor Ort steigen die Chancen auf das Überleben für den Patienten oder die Patientin enorm. Als Helfer im Notfall, wie etwa bei einem Kreislaufstillstand, kann jeder die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wirksam nutzen. Besonders effektiv mit einem AED“, so Jörg Allrich, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes für Schwerin.

Der AED kann von jedem Helfer leicht bedient werden. Er ist in der Lage, den Herzschlag eines Menschen zu analysieren und über einen

elektrischen Schock nötigenfalls wieder in Gang zu bringen. Wichtig ist dabei, dass trotz des raschen Einsatzes eines AED auch weiterhin die Herzdruckmassage konsequent durchgeführt werden muss.

Den Notarzt und einen Rettungswagen zu alarmieren bleibt natürlich weiterhin wichtig. Dazu ist der europaweite Notruf 112 da. Er ist kostenfrei von jedem Telefon erreichbar. Über die Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Schwerin werden dann umgehend die Einsatzkräfte alarmiert, die in der Regel nach spätestens 10 Minuten vor Ort sind und die weitere Behandlung übernehmen.